



Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Laut § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen. Dazu sollte auch ein Reinigungs- und Desinfektionsplan gehören, damit die Reinigungsmaßnahmen in den Einrichtungen aufgrund der intensiven Nutzung, auch durch empfindliche Nutzergruppen, regelmäßig und sachgerecht durchgeführt werden. Dabei ist es sinnvoll individuelle Reinigungsintervalle für die Gebäude festzulegen, welche die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Hierbei sind verschiedene Faktoren wie beispielsweise die Jahreszeit, Bausubstanz oder die Intensität zu beachten. Bei den folgenden Intervallen handelt es sich um Richtwerte, welche vor Ort individuell angepasst werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von der Nutzungsart- und Frequenz eine häufigere Reinigung notwendig sein kann. Die Einhaltung der im Plan festgelegten Anforderungen sollten unabhängig davon gelten, ob die Reinigung von eigenen Beschäftigten oder durch Dienstleister erbracht wird.

Sanitär- und Waschbereiche sind in Gemeinschaftseinrichtungen von besonderer hygienischer Bedeutung. Zweckmäßig ist dazu eine Raumausstattung mit Wand- und Bodenfliesen.

Eine desinfizierende Reinigung bzw. Flächendesinfektion ist nur in Ausnahmefällen oder besonderen Bereichen (z.B. Küchen) erforderlich. Beispielsweise bei vermehrt auftretenden, meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Einrichtung kann das zuständige Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen veranlassen. Unabhängig davon ist bei einer Kontamination mit Blut, Stuhl und Erbrochenem eine desinfizierende Reinigung in jedem Bereich der Einrichtung erforderlich, die allerdings nur durch dafür ausgewiesenes Personal und unter strikter Beachtung der vorgegebenen Herstellerangaben zu Einwirkzeit und Gebrauchsverdünnung sowie eines in der Einrichtung vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplans durchgeführt werden sollte (siehe folgende Seiten). Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln empfiehlt es sich vorzugsweise ein gelistetes Präparat (z.B. aus der VAH-Liste) auszuwählen. So wird sichergestellt, dass eine ausreichende Wirksamkeit des Desinfektionsmittels gegeben ist.

Bei den folgenden Intervallen handelt es sich um Beispielangaben, welche vor Ort den o.g. Gegebenheiten entsprechend angepasst werden müssen. Zur Unterstützung können weitere Quellen hilfreich sein, wie beispielsweise die „DIN 77400 Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“, aus welcher sich ggf. auch Inhalte für Kinder- und Jugendeinrichtungen ableiten lassen.



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händereinigung	• zum Dienstbeginn • vor und nach dem Essen, Speisenzubereitung und Speisenverteilung • nach Toilettenbenutzung • nach Tierkontakt • bei Bedarf	• Waschlotion auf die feuchte Haut auftragen • Hände gründlich waschen • mit Einmalhandtüchern bzw. Einmalstoffhandtüchern aus retraktiven Systemen	• Waschlotion aus Seifenspendern an jedem Handwaschplatz • Einmalhandtücher oder Einmalstoffhandtüchern aus retraktiven Systemen	• Aufsichts- und Betreuungspersonal, • Küchen-, Reinigungspersonal • Kinder und Jugendliche
Hygienische Händedesinfektion	• nach Kontakt mit infektiösem Material • nach Toilettenbenutzung • nach jedem Wickeln • nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich • nach Kontakt mit erkrankten Kindern • nach Entsorgungen • bei Speisenzubereitung- und verteilung • nach Arbeiten mit Geflügel, rohem Fleisch und Gemüse • nach Ablegen von Schutzhandschuhen • bei Bedarf	ca. 3-5 ml des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben; Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten! Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden	alkoholisches Händedesinfektionsmittel	• Aufsichts- und Betreuungspersonal, • Küchen-, Reinigungspersonal • ggf. Kinder und Jugendliche



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Flure	• täglich • bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Gruppenraum • Teppichboden • Kunststoffböden	• täglich • bei Bedarf	• Staubsaugen • und/oder Feuchtwischverfahren	• Haushaltsstaubsauger • Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Handkontaktflächen	• täglich • bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	• Reinigungspersonal • ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Entspannungszone (Bezüge für Matratzen und Kissen etc.)	• wöchentlich • bei Bedarf	absaugen und/oder bei mind. 60°C waschen (desinfizierende, pulverförmiger Vollwaschmittel)	• Haushaltsstaubsauger • Textilwaschmaschine	• Reinigungspersonal • ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Küche	• täglich • bei Bedarf	• reinigen • Feuchtwischverfahren • Ggf. Desinfektion (siehe Hygieneplan)	• Reinigungsmittel • Flächendesinfektionsmittel	• Reinigungspersonal • Küchenpersonal
Büroräume	1-2 mal wöchentlich	Staubsaugen und/oder Feuchtwischverfahren	• Haushaltsstaubsauger • Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Gymnastikraum	• täglich (nach Benutzung) • bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Spielgeräte und Gegenstände	• monatlich • bei Bedarf	• je nach Material reinigen • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel, Textilwaschmaschine	• Reinigungspersonal • ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Einrichtungsgegenstände	• wöchentlich	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Reinigung von Handtüchern und Putzutensilien (Wischbezüge usw.)	• wöchentlich • bei Bedarf	bei mind. 60°C waschen (desinfizierende, pulverförmiger Vollwaschmittel), anschließend trocknen	Textilwaschmaschine	• Reinigungspersonal • ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal
Papierkörbe/ Abfalleimer	• täglich • bei Bedarf	• leeren • reinigen • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Sanitärbereich • WC-Sitze • Toilettenbecken • Urinale • Armaturen • Waschbecken	• täglich • bei Bedarf	• reinigen • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Sanitärbereich • Wände	• wöchentlich • bei Bedarf	• reinigen • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal


Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Einrichtungen mit Säuglingen und Kleinkindern

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Milchflaschen	nach jedem Gebrauch	vorreinigen und thermisch desinfizieren	• mit heißem Leitungswasser und Spülmittel abspülen, • auskochen • Sterilisator	Aufsichts- und Betreuungspersonal
Schnuller	nach jedem Gebrauch	vorreinigen und thermisch desinfizieren	• mit heißem Leitungswasser und Spülmittel abspülen, • auskochen • Sterilisator	Aufsichts- und Betreuungspersonal
Spielzeuge und Beschäftigungsmaterialien	• wöchentlich • Säuglingsspielzeug täglich	• je nach Material reinigen • Feuchtwischverfahren Herstellervorgaben beachten!	Reinigungsmittel	Aufsichts- und Betreuungspersonal
Wickeltischauflage	nach jedem Wickeln	desinfizierend reinigen	Flächendesinfektionsmittel	Aufsichts- und Betreuungspersonal
Fieberthermometer	nach jeder Benutzung	• reinigen • nach rektaler Messung desinfizierend reinigen	Flächendesinfektionsmittel	Aufsichts- und Betreuungspersonal



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Windeleimer	täglich	• desinfizierend reinigen • mit einer Mülltüte versehen	Flächendesinfektionsmittel	• Aufsichts- und Betreuungspersonal • Reinigungspersonal
Töpfchen	nach jeder Benutzung	• reinigen • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	• Aufsichts- und Betreuungspersonal • Reinigungspersonal
Dusche Badewanne	nach Benutzung	• reinigen, • Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	• Aufsichts- und Betreuungspersonal • Reinigungspersonal
Spielsand	• regelmäßig harken • falls möglich, zum Dienstende abdecken • ca. alle 1 – 3 Jahre auswechseln	• Laub, Tierkot usw. aus dem Spielsand entfernen • mit einer entsprechenden Abdeckfolie abdecken • alten Sand durch neuen ersetzen	• Harke und Kotschaufel • mit einer stabilen Plane/Folie • Sand	• Gärtnerin/Gärtner • Hausmeisterin/ Hausmeister • Reinigungspersonal • ggf. Aufsichts- und Betreuungspersonal



Abkürzungen und Bezugsadressen

- DIN Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: 030 2601-0
E-Mail: info@din.de
<https://www.din.de/de> (Aufruf am 09.10.2024)
- DVG Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft
Geschäftsstelle Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel.: 0641 24466,
Fax: 0641 25375
www.dvg.net (Abruf: 09.10.2024)
- VAH Verbund für angewandte Hygiene e. V.
Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei:
mhp Verlag GmbH
Kreuzberger Ring 46, 65205 Wiesbaden
Telefon: 0611 50593-31
E-Mail: info@mhp-medien.de
www.mhp-medien.de oder <https://vah-online.de/de> (Abruf: 09.10.2024)

Rechtsquellenverzeichnis

Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020
(BGBl. I S. 587) geändert worden ist, unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (Abruf: 09.10.2024)



Literatur

Deutschen Institut für Normung (DIN)- DIN Media GmbH: DIN 77400:2015-09

Reinigungsdienstleistungen - Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung. 2015, unter: <https://www.dinmedia.de/de/norm/din-77400/237208488> (Abruf: 09.10.2024)

Länderarbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG: Rahmenhygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen. April 2007, unter: <https://www.uminf.de/rahmenhygieneplaene/lak-gemeinschaftseinrichtungen/rhp-lak-kindereinrichtungen.pdf> (Abruf: 09.10.2024)

Weiterführende Quellenangaben befinden sich im [Rahmen-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen \(Teil A\)](#)
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)



Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden.

Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Ansprechperson im LZG.NRW

Anika Kemper

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0234 91535-2302

E-Mail: anika.kemper@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

poststelle@lzg.nrw.de